

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
3003 Bern

E-Mail-Adressen:

sgk.csss@parl.admin.ch

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

dm@bag.admin.ch

29. November 2017

Vernehmlassung:

15.468 Parlamentarische Initiative: Stärkung der Selbstverantwortung im KVG

Sehr geehrter Herr Nationalrat de Courten
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September hat uns der frühere Präsident der SGK-N, Bundesrat Ignazio Cassis, eingeladen, an der Vernehmlassung zur Parlamentarische Initiative: Stärkung der Selbstverantwortung im KVG teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse lehnt die Gesetzesänderung ab.

Die Wirtschaft begrüsst zwar die Absicht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK, die Selbstverantwortung zu stärken. Ebenso finden wir die Idee gut, mehrjährige KVG-Verträge zuzulassen.

economiesuisse bezweifelt jedoch, dass die Vorlage zu einer Stärkung der Selbstverantwortung führt: die Kommission will nämlich die einjährigen Verträge mit Wahlfranchisen abschaffen. Dies könnte am Ende zu einer Verringerung der Wahlfranchisen führen, weil risikoscheue Versicherte eine Bindung an hohe Franchisen für drei Jahre fürchten. Zudem wird die Chance verpasst, den risikofreudigen Versicherten mit dreijährigen Wahlfranchisen zusätzliche Rabatte zu gewähren. Damit würden Wahlfranchisen insgesamt sogar noch attraktiver.

1. Hintergrund des Vorstosses

Die Kosten in der Grundversicherung steigen stärker als im gesamten Gesundheitssektor. Weil in der Grundversicherung die Kostenbeteiligung tiefer ist, steht die berechtigte Vermutung im Raum, das so genannte Moralische Risiko (moral hazard) sei daran mitschuldig. Die Förderung der Wahlfranchisen verringert dieses Risiko und hilft damit, die Kostenentwicklung in der Grundversicherung zu bremsen.

Die Kommission hat die Befürchtung geäussert, dass Versicherte heute bei den einjährigen Verträgen ihre Wahlfranchise kurzfristig senken, wenn beispielsweise ein Wahleingriff geplant ist. Im darauf folgenden Jahr würden sie dann die Wahlfranchise wieder erhöhen. Durch dieses Manöver würde die Selbstverantwortung unterminiert. Sie schlägt deshalb vor, die einjährigen Wahlfranchisen abzuschaffen und mit dreijährigen Verträgen zu ersetzen. Damit wären die Versicherten an Dreijahresverträge gebunden, wenn sie eine Wahlfranchise möchten.

2. Beurteilung der Wirtschaft

Diese «Franchisenhüpfen», wie es oben beschrieben wurde, ist in der Realität ein Randphänomen: Eine Studie im Auftrag des Bundes hat dies bestätigt: «Nur sehr wenige Versicherte (0.17%) senken ihre Franchise im einen Jahr und erhöhen diese im nächsten Jahr wieder. Das gleiche gilt auch für den umgekehrten Fall (0.13%). Insgesamt zeigen die Resultate der Studie somit, dass nur eine sehr kleine Minderheit der Versicherten einen „Hin-und-Her“- Wechsel der Franchise vornimmt.»¹

Aus diesem Grund erachtet die Wirtschaft die Abschaffung der einjährigen Verträge bei Wahlfranchisen für verfehlt. Diese Einschränkung der Vertragsmöglichkeiten hat schwerwiegende, dynamische Konsequenzen auf die künftige Verteilung der Wahlfranchisen: Im Jahr 2015 wählten 56.2 Prozent der Versicherten Wahlfranchisen. Mit Umsetzung der Vorlage würde dieser Anteil höchstwahrscheinlich sinken. Wenn nämlich nur Dreijahresverträge möglich sind, so werden die Wahlfranchisen insgesamt weniger attraktiv. Gerade für viele ältere Versicherte würden Dreijahresverträge mit hoher Franchise ein zu grosses finanzielles Risiko darstellen. Auch risikoscheue oder minderbemittelte Personen würden solche mittelfristigen Verträge meiden. Als Resultat hätte man einen geringeren Anteil an Versicherten mit Wahlfranchisen und somit eine Verringerung der Selbstverantwortung im System. Dies liesse sich einfach vermeiden: Die Kommission könnte an ihrer Idee mit den Dreijahresverträgen festhalten, müsste aber gleichzeitig die Einjahresverträge bei Wahlfranchisen weiterhin zulassen. Zusätzlich sollten bei dreijährigen Verträgen die Rabattmöglichkeiten erhöht werden, weil das finanzielle Risiko für die Versicherten höher ist. Auf diese Weise liesse sich die Selbstverantwortung im KVG-System stärken, was genau die Absicht der Vorlage ist. Gleichzeitig könnte man damit die präventiven Anreize sowohl bei den Versicherten als auch bei den Versicherern verbessern. Das wären zwei Fliegen auf einen Schlag. Was kann man sich von einer einzigen Vorlage besseres wünschen?

Die Kommission befürchtet bei dieser Variante eine Überforderung der Versicherten, da die Auswahl unüberschaubar würde. Wir sehen dies gerade umgekehrt: Mit der Abschaffung der Einjahresverträge bei Wahlfranchisen wären die Versicherten stärker gefordert. Denn alle 56 Prozent der Personen mit Wahlfranchisen müssten sich für einen neuen Vertrag entscheiden, weil ihre Versicherungsform abgeschafft würde. Würde man dagegen bloss die Dreijahresverträge neu zulassen, müsste gar niemand wechseln. Einzig interessierte Versicherte könnten neu einen Dreijahresvertrag wählen. Damit würden die Präferenzen dieser Personen besser abgebildet, wohingegen für alle anderen sich nichts ändern würde. Bei der Variante der Kommission mit der Abschaffung der Einjahresverträge hingegen

¹ Vgl. Seite 22 in: Leistungsverzicht und Wechselverhalten der OKP-Versicherten im Zusammenhang mit der Wahlfranchise. Schlussbericht von B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Zusammenarbeit mit Departement Volkswirtschaftslehre, Universität Bern (2017)

würden einige Versicherte schlechter gestellt, weil sie weder beim Dreijahresvertrag mit Wahlfranchise noch beim Einjahresvertrag mit Standardfranchise ihr bestes Modell gefunden hätten. Mit anderen Worten handelt es sich nur bei unserem Vorschlag um eine Pareto-Verbesserung. Der Kommissionsvorschlag wäre im besten Fall keine Pareto-Verschlechterung.²

3. Fazit

Die Wirtschaft lehnt die Gesetzesänderung in dieser Form ab. Eine zusätzliche Möglichkeit für Mehrjahresverträge bei Wahlfranchisen begrüssen wir jedoch.

Die gleichzeitige Abschaffung der jetzigen, einjährigen Verträge bei Wahlfranchisen schränkt aus unserer Sicht die Wahlfreiheit unnötig ein, weil es sich beim Wahlfranchisen-Hüpfen höchstens um ein Randphänomen handelt. Als noch gravierendere Konsequenz senkt diese Einschränkung die Attraktivität der Wahlfranchisen. Das führt zu geringerer Selbstverantwortung im KVG-System. Wir plädieren deshalb für die zusätzliche Einführung von Dreijahresverträgen mit Wahlfranchisen ohne Abschaffung der einjährigen. Damit könnten ohne Nachteile neben der Selbstverantwortung auch die präventiven Anreize gestärkt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Chefökonom und
stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Pareto-Optimum>